

■ Gesundheitsreform: Sozialausgleich nicht praktikabel	2
■ Schattenwirtschaft: Steuerlast beeinflusst Schwarzarbeit wenig	3
■ Familienförderung: Konzepte für eine gerechte Förderung aller Kinder	4
■ Außenhandel: Mit dem Euro aus dem Gleichgewicht	6
■ Hartz IV: Knapp gerechnet	6
■ Steuerrecht: Ehegattensplitting verletzt Gleichheitsgebot	7
■ TrendTableau	8

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs: Zubrot ohne Perspektive

Von Minijobs kann niemand leben und sie bieten auch keine Brücke zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Trotzdem subventionieren Staat und Sozialkassen über sieben Millionen dieser Jobs.

Geringfügige Beschäftigung ist in Deutschland alles andere als ein geringfügiges Phänomen: Über sieben Millionen Beschäftigungsverhältnisse werden mit maximal 400 Euro vergütet. Das bedeutet: Gut jeder fünfte Arbeitsvertrag bezieht sich auf einen Minijob. In etlichen Regionen ist sogar jedes dritte private Beschäftigungsverhältnis eines auf 400-Euro-Basis, berichtet WSI-Arbeitsmarktexperte Alexander Herzog-Stein.* Im norddeutschen Delmenhorst beispielsweise sind es 34 Prozent, ergab seine Auswertung von Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für die Datenbank Atypische Beschäftigung des WSI. Der Anteil der Minijobber ist in ländlichen Gebieten größer als in den Städten und in Westdeutschland deutlich höher als im Osten.

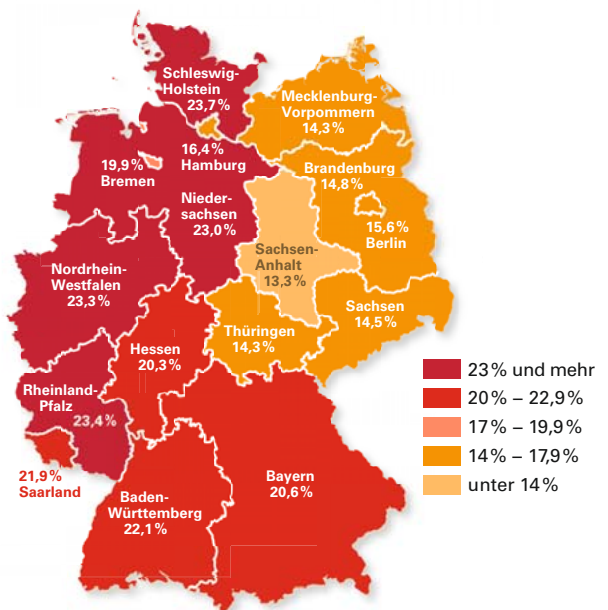
Die Zahl der Minijobber wächst seit Jahren, auch in der Wirtschaftskrise. Die Unternehmen haben in der Krise die kleinen Jobs nicht gestrichen – die geringfügig Beschäftigten arbeiten überwiegend in Dienstleistungsberufen, die vom Konjunkturerinbruch wenig betroffen waren, so Herzog-Stein. Außerdem setzte sich der Zuwachs an Minijobs als Nebenverdienst auch in den vergangenen beiden Jahren fort: Zwei Millionen Minijobs werden von Menschen ausgeübt, die noch mindestens einer anderen Beschäftigung nachgehen. Staat und Sozialkassen fördern somit nicht die Beschäftigung vormals Arbeitsloser, sondern Zweitjobs.

„Arbeitsmarktpolitisch findet sich keine Rechtfertigung dafür, eine Beschäftigung im Nebenerwerb zu subventionieren“, kritisiert der WSI-Experte. Auch zahlreiche andere Wissenschaftler bemängeln die weitgehende Freistellung der 400-Euro-Jobs von Steuern und Sozialabgaben, ob im Haupt- oder Nebenerwerb. Bereits die wissenschaftliche Evaluation zur Umsetzung der Hartz-Gesetze stellte 2006 klar: Minijobs ermöglichen nur sehr wenigen den Übergang zu einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

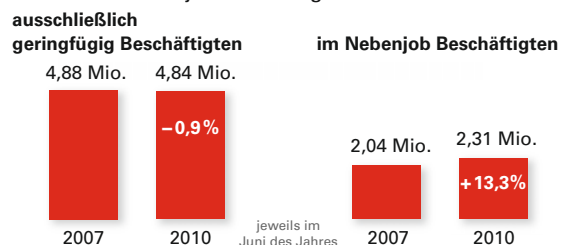
Das WSI schlägt darum vor, die Minijobs abzuschaffen, indem sowohl das zulässige Einkommen als auch die Stundenzahl bis auf eine Bagatellgrenze abgesenkt werden. Dieser Schritt sei vor allem dann geboten, wenn die Bundesregierung ihre Pläne umsetzen sollte, die Hinzuverdienst-Möglichkeiten zum Arbeitslosengeld II auszuweiten. Höhere Hinzuverdienst-Grenzen werden zu einer weiteren Absenkung

Minijobs im Westen stark

Der Anteil der Minijobs an privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen beträgt aktuell in ...



Die Zahl der Minijobber betrug bei ...



Quelle: WSI 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

des Lohnniveaus führen, warnt das WSI – sofern sie nicht von einer Reform der Minijobs und der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns begleitet werden. Im Sommer 2009 benötigten 1,3 Millionen Beschäftigte zusätzlich zum Arbeitseinkommen ALG II, darunter 614.000 Minijobber. ◀

* Alexander Herzog-Stein ist Arbeitsmarktexperte im WSI
Download unter www.boecklerimpuls.de

Sozialausgleich nicht praktikabel

Die Gesundheitsreform der Bundesregierung geht die strukturellen Finanzprobleme der Krankenversicherung nicht an. Und beim versprochenen Sozialausgleich ist vieles offen.

Sechs bis sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts – so geben die gesetzlichen Krankenkassen aus, um die Gesundheitsversorgung für mehr als 80 Prozent der Menschen in Deutschland zu finanzieren. Der Wert ist seit mehr als 20 Jahren stabil, trotz medizinischen Fortschritts und alternder Bevölkerung. Die Entwicklung verdiene daher nicht „im entferntesten die Bezeichnung ‚Kostenexplosion‘“, schreiben Stefan Greß, Klaus Jacobs und Sabine Schulze. Dass die Beitragssätze gleichwohl deutlich gestiegen sind, liege an der „Wachstumsschwäche der Finanzierungsbasis“ für die Krankenkassen, analysieren der Professor für Gesundheitsökonomie an der Hochschule Fulda und die Experten des wissenschaftlichen Instituts der AOK. Denn zentrale Finanzquelle sind die Arbeitseinkommen. Deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt sinkt aber. Hinzu kommt: Gutverdiener zahlen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 3.750 Euro Kassenbeiträge. Und allein sie haben die Möglichkeit, der Gesetzlichen zu Gunsten einer Privaten Krankenversicherung den Rücken zu kehren.

Die jetzt geplanten Änderungen – Beitragssatzerhöhung und anschließende Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge

wächst. Er dämpft lediglich das Wachstum der Ungleichheit.

Und nicht nur das: Die Wissenschaftler haben Zweifel daran, dass das neue Transfersystem überhaupt praktikabel ist. Denn um zu ermitteln, ob Versicherte Anrecht auf den Ausgleich haben, muss beispielsweise bei Rentnern überprüft werden, ob sie zusätzlich zur gesetzlichen Rente eine Betriebsrente oder eine Beamtenpension beziehen. Die Rentenversicherer haben bereits erklärt, dass ihnen diese Daten überhaupt nicht vorliegen. Ähnliches gilt für Arbeitgeber, die nach dem Willen des Gesundheitsministeriums „automatisch“ den Sozialausgleich bei ihren Beschäftigten vornehmen sollen. Hat ein Arbeitnehmer aber noch Zusatzjobs, weiß der Chef davon nicht unbedingt. Und eine Verpflichtung, den Arbeitgeber über das Einkommen aus anderen Beschäftigungsverhältnissen zu informieren, dürfte mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung kollidieren, schätzen die Wissenschaftler. Den tiefsten Einblick in Einkommensverhältnisse haben die Finanzämter. Doch diese Länderbehörden will die Bundesregierung gerade nicht involvieren, weil die Gesundheitsnovelle sonst die Zustimmung des Bundesrates bräuchte.

Bei den Krankenkassen sehen die Wissenschaftler ein anderes gravierendes Praxis-Problem. Da die pauschalen Zusatzbeiträge nicht mehr automatisch vom Arbeitgeber abgeführt werden, müssen sie ausstehende Summen selbst bei ihren Versicherten eintreiben. Als „Inkassostellen“ seien die gesetzlichen Versicherer aber ungeeignet, warnen Greß, Jacobs und Schulze. „Abgesehen davon, dass den Krankenkassen hierzu nur beschränkte Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, erhöht dies massiv die mit dem Instrument Zusatzbeitrag verbundenen Bürokratiekosten.“ Die Forscher verweisen auf den Präsidenten des Bundesversicherungsamts.

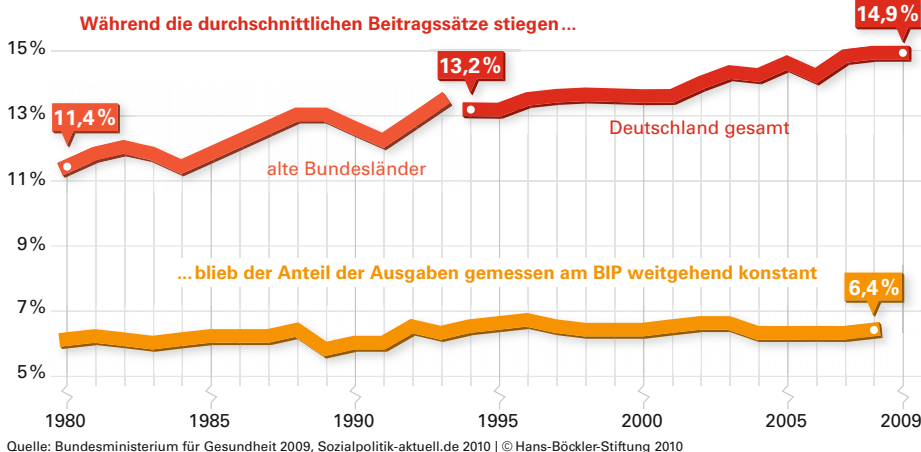
In Interviews hat der schon erklärt, ein Drittel der betroffenen Versicherten zahle die bislang von einzelnen Kassen erhobenen Zusatzbeiträge nicht.

Aus seinen Untersuchungen zu Kopfpauschalen in den Niederlanden und der Schweiz weiß Gesundheitsökonom Greß, dass dies keineswegs ein Übergangphänomen ist. Im Gegenteil: Mit steigenden Pauschalbeiträgen wuchs dort die Zahl der Versicherten, die nicht zahlen, weil sie sich den einkommensunabhängigen Obolus nicht leisten können oder wollen. Auch aus diesem Grunde, so Greß, haben Wissenschaftler kürzlich in

den Niederlanden empfohlen, den Anteil der einkommensunabhängigen Beiträge an der Gesundheitsfinanzierung wieder deutlich zu reduzieren. ◀

Keine Kostenexplosion, aber Arbeit stärker belastet

Ab 1. Januar 2011 soll der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen auf 15,5% angehoben werden. Hinzu kommen gegebenenfalls noch kassenspezifische Zusatzbeiträge.



plus Ausweitung der pauschalen Zusatzbeiträge für Versicherte – verschärfen die Ungleichbelastung von niedrigen und höheren Einkommen weiter. Das zeigen Berechnungen der Gesundheitsexperten. Der so genannte steuerfinanzierte Sozialausgleich, der dafür sorgen soll, dass der Pauschalbeitrag Versicherte nicht mit mehr als zwei Prozent ihres Einkommens belastet, verhindert nicht, dass die Ungleichheit

* Quelle: Stefan Greß, Klaus Jacobs, Sabine Schulze: GKV-Finanzierungsreform: schwarz-gelbe Irrwege statt gezielter Problemlösungen, in: Gesundheits- und Sozialpolitik 4/2010
Download unter www.boecklerimpuls.de

Steuerlast beeinflusst Schwarzarbeit wenig

Der Umfang der Schattenwirtschaft ist vermutlich geringer als angenommen. Und auch die Gründe für Schwarzarbeit sind vielfältiger: Es ist bei weitem nicht nur die Abgabenlast, die zählt.

Das Bundesfinanzministerium schätzte 2006, dass etwa 350 Milliarden oder 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) an Fiskus und Sozialversicherung vorbei erwirtschaftet werden. Doch solche Kalkulationen sind mit großer Vorsicht zu genießen. Darauf weist Ulrich Thießen vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einer Untersuchung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung hin.*

Diese und andere regelmäßig von den Medien aufgegriffenen Zahlen gehen auf Makroschätzungen zurück, die mit gesamtwirtschaftlichen Größen arbeiten, erläutert der Forscher. Deren Ergebnisse hingen jedoch stark von bestimmten, schwer überprüfbaren Annahmen ab. Thießen verweist dagegen auf andere Ansätze, die den Umfang der Schattenwirtschaft wesentlich niedriger beziffern: Das tatsächliche Ausmaß von Schwarzarbeit und anderen Schattenaktivitäten ist Thießen zufolge geringer als häufig behauptet: „Die Mikro-Evidenz durch Befragungen, umfassende Überprüfungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, detaillierte Plausibilitätsrechnungen und die Ergebnisse der in Deutschland flächendeckend arbeitenden Sonderpolizei Finanzkontrolle Schwarzarbeit zeigen unisono, dass die Schattenwirtschaft in Industrieländern relativ niedrig ist.“ In Deutschland ebntspricht die Schwarzarbeit vermutlich weniger als drei Prozent des BIP, so der Forscher.

Mit einer umfangreichen empirischen Analyse hat der Wissenschaftler zudem versucht zu ermitteln, welche Faktoren illegale Wirtschaftsaktivitäten begünstigen. In das Rechenmodell flossen Daten der OECD-Länder und rund 150 mögliche Erklärungsfaktoren ein – von Steuerlast und Arbeitsmarktregulierungen über das Rechtssystem bis zu unterschiedlichen sozialen Normen. Als Anhaltspunkt für das Ausmaß des Schattensektors dient die Bargeldhaltung. Da Schwarzarbeit oder andere hinter dem Rücken des Staates getätigte Geschäfte in der Regel nicht per Überweisung abgewickelt werden, dürfte mit einem höheren Bargeldumsatz auch mehr Schattenwirtschaft verbunden sein. Allerdings betont Thießen: Diese Methode lasse zwar Vergleiche zwischen verschiedenen Ländern oder Zeitpunkten zu, auf die absolute Höhe der im Halbdunkel erbrachten Wirtschaftsleistung sind hingegen keine sicheren Rückschlüsse möglich.

Die Untersuchung möglicher Ursachen und der Stärke ihres Einflusses auf die Schattenwirtschaft kommt zu überraschenden Ergebnissen: An erster Stelle steht die wahrgenommene politische Korruption. Offenbar hängt die Bereitschaft Gesetze einzuhalten eng mit dem Vertrauen in den Staat zusammen. Darauf folgt eine im Kontext der Schattenwirtschaft bislang selten thematisierte Größe: die persönliche Zufriedenheit. Wo ein besonders hoher Bevölkerungsanteil angibt, glücklich zu sein, bewegt sich nur ein geringer Teil der Wirtschaft außerhalb legaler Bahnen. An dritter Stelle kommt die Zahl der nicht oder kaum in regulierten Verhältnissen beschäftigten Erwerbstätigen, etwa unbezahlter Familienangehöriger. Auch Faktoren wie die Qualität des Rechtssystems oder die Zufriedenheit mit der Regierung rangieren mit weitem Abstand vor der oft genannten Höhe der Steuerbelastung.

Glückliche arbeiten nicht schwarz

Diese ökonomischen oder sozialen Indikatoren stehen in engem statistischen Zusammenhang* mit der Größe der Schattenwirtschaft



* Die Länge der Balken zeigt die Stärke des Zusammenhangs an
 ** Anteil unbezahlter Familienangehöriger u. selbständiger Arbeiter an Gesamtbeschäftigung
 Quelle: Thießen 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Die traditionellen Annahmen über die Ursachen der Schattenwirtschaft sind um viele Faktoren zu ergänzen, folgert der Wissenschaftler. Und das hat praktische Bedeutung für die Wirtschaftspolitik: Wollte man die Schattenwirtschaft bekämpfen – was der Wissenschaftler selbst angesichts des eher geringen Umfangs nicht für vordringlich hält –, so sei dies auch ohne Senkung der Abgabenlast oder Deregulierung des Arbeitsmarkts möglich. ◀

* Quelle: Ulrich Thießen: DIW Discussion Paper 1031: The Shadow Economy in International Comparison: Options for Economic Policy Derived from an OECD Panel Analysis, Juli 2010
 Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Konzepte für eine gerechte Förderung aller Kinder

Etwa jedes fünfte Kind hierzulande gilt als arm. Das liegt auch am sozial unausgewogenen, in sich unstimmigen System der Familienförderung. Wissenschaftler haben die Verteilungswirkungen und Kosten mehrerer Alternativmodelle untersucht.

Der Familienlastenausgleich besteht aus verschiedenen Teilsystemen: Eltern, die schon länger ohne Job sind, bekommen für ihre Kinder Sozialgeld nach den Hartz-IV-Regeln. Eltern mit mittleren Einkommen beziehen Kindergeld. Wer sehr gut verdient, profitiert vom steuerlichen Kinderfreibetrag anstelle des Kindergeldes; für den Nachwuchs dieser Eltern fällt die staatliche Förderung am höchsten aus. Dass der Staat etwa Kindern von Sozialleistungsempfängern weniger zugesteht als Kindern gut betuchter Eltern, beruht auf Unstimmigkeiten zwischen den unterschiedlichen Einzelsystemen. So setzt das Sozialrecht für Kinder ein deutlich niedrigeres Existenzminimum an als das Steuerrecht – ein verfassungsrechtlich problematischer Zustand.

Die Verteilungsforscher Irene Becker und Richard Hauser von der Universität Frankfurt haben drei Reformvorschläge untersucht. Diese könnten die Kinderarmut reduzieren und die Benachteiligung von Familien mit geringen Einkommen beenden oder zumindest mildern.* Ihr Ergebnis: Auf längere Sicht ist es möglich, den Familienlastenausgleich so umzustrukturieren, dass die Ungleichbehandlung und der größte Teil der Kinderarmut verschwinden. Dazu wären Steuermittel in der Größenordnung von jährlich 30 Milliarden Euro nötig. Kurzfristig ließe sich die Situation vieler Familien mit niedrigem Einkommen jedoch auch mit weniger Steuergeld erheblich verbessern.

kommen würde der Staat sich aber einen immer größeren Teil des Geldes per Einkommensteuer zurückholen. Hartz-IV-Leistungen für Kinder könnten entfallen.

- ▶ Ein anderes Modell besteht in einer Erhöhung des bestehenden Kindergeldes, die nicht auf Hartz-IV-Zahlungen angerechnet würde, und einer Streichung der steuerlichen Kinderfreibeträge.
- ▶ Der dritte und am leichtesten umzusetzende Ansatz sieht vor, den Kinderzuschlag auszubauen. Dies ist eine Leistung für Eltern, die zwar genug verdienen, um ihre eigene Existenz zu sichern, aber wegen ihrer Kinder in den Hartz-IV-Bezug zu rutschen drohen. Der Kinderzuschlag ist heute auf eine recht kleine Gruppe zugeschnitten und wird von vielen berechtigten Eltern gar nicht in Anspruch genommen – vermutlich meist aus Unkenntnis.

Mithilfe des sozio-oekonomischen Panels, eines für die bundesdeutschen Haushalte repräsentativen Datensatzes, haben die Wissenschaftler verschiedene Varianten auf ihre Verteilungswirkungen und die Gesamtkosten für den Fiskus untersucht.

▶ **Unterschiedliche Reformansätze ...**

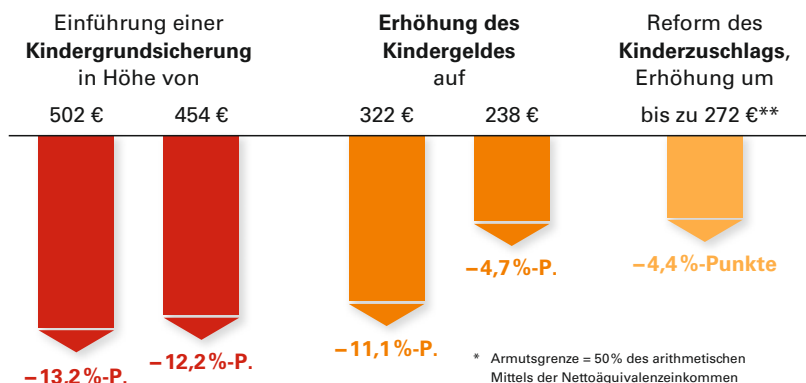
Eine Kindergrundsicherung, wie beispielsweise von der Arbeiterwohlfahrt und vom Kinderschutzbund gefordert, könnte in einer monatlichen Zahlung von 502 Euro pro Kind bestehen. Die Zahl ergibt sich aus dem so genannten sächlichen Existenzminimum von 322 Euro zuzüglich einer Pauschale von 180 Euro für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Diese Werte gelten heute im Steuerrecht, stehen allerdings unter dem Vorbehalt der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuberechnung des Existenzminimums. Mit Einführung der Kindergrundsicherung würden steuerliche Kinderfreibeträge, das bisherige Kindergeld, Sozialgeld und weitere Sozialleistungen für Kinder abgeschafft oder vermindert. Die Kindergrundsicherung ist damit „der weitestgehende Vorschlag“, so Becker und Hauser. Mit ihm würden „Inkonsistenzen der bestehenden Regelungen abgebaut“ sowie verdeckte Armut beseitigt – denn das Geld würde automatisch ausgezahlt, so

dass niemand leer ausginge, weil er keinen besonderen Antrag gestellt hat.

Die Berechnungen der Wissenschaftler zeigen: Die Kindergrundsicherung ist das effektivste Mittel zur Armutsbekämpfung, aber auch das teuerste. Deutlich profitieren würden Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen. Die

Grundsicherung schützt mehr Kinder vor Armut

Die Armutsquote* von Kindern bis zu 15 Jahren würde reduziert durch ...



Quelle: Becker, Hauser 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

* Armutsgrenze = 50% des arithmetischen Mittels der Nettoäquivalenzeinkommen
 ** nach Alter der Kinder; Wert berechnet für eine Beantragungssquote von 75%

- ▶ Die am weitesten gehende Variante ist die Einführung einer Kindergrundsicherung: Alle Eltern, ob Hartz-IV-Bezieher oder Spitzenverdiener, bekämen für jedes Kind monatlich einen Betrag, der deutlich über dem heutigen Kindergeld liegt – allerdings nicht steuerfrei. Arme Eltern erhielten so die maximale Förderung, mit steigendem Ein-

Armutsquote der Unter-16-Jährigen würde um vier Fünftel auf 3,3 Prozent zurückgehen. Die Mehrkosten gegenüber dem heutigen System liegen bei etwa 33 Milliarden Euro pro Jahr, das entspricht etwa 17 Prozent des Einkommensteueraufkommens. Die Finanzierung über einen Zuschlag auf die Einkommensteuer, einen „Familien-Soli“, haben Hauser und Becker allerdings nur als fiktive Belastungsverteilung in die Modellrechnungen integriert. Eine realistische Art der Gegenfinanzierung wäre demgegenüber ihrer Ansicht nach eine Kombination aus verändertem Einkommensteuertarif, reformiertem Ehegattensplitting, höherer Erbschaft- und wieder eingesetzter Vermögensteuer.

Alternativ könnte die Kindergrundsicherung bei 454 Euro liegen. Der Betrag ist gerade so angesetzt, dass die geltenden steuerrechtlichen Vorgaben eingehalten und Spitzenverdiener im Vergleich zur Freibetragsregelung nicht schlechter gestellt würden. Die Kinderarmut würde um drei Viertel auf 4,3 Prozent sinken, die Forscher beziffern die Mehrkosten mit ungefähr 25 Milliarden Euro.

Eine Kindergelderhöhung von heute 184 Euro für das erste Kind auf 322 Euro, das sächliche Existenzminimum, wäre eine andere Möglichkeit, die Situation von Familien wesentlich zu verbessern. Mit etwas geringeren Kosten verbunden wäre eine Erhöhung auf 238 Euro. Dieser Betrag entspricht der maximalen Steuerersparnis, die Besserverdiener heute durch den Kinderfreibetrag erzielen können. Das Kindergeld müsste mindestens auf diesen Wert steigen, wenn die Bevorzugung von Besserverdienern beendet werden soll. In beiden Varianten würde die Kindergelderhöhung nicht auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet.

Nach Becker und Hauser würde die große Kindergelderhöhung auf 322 Euro die Kinderarmut um zwei Drittel auf 5,4 Prozent, die kleine Kindergelderhöhung um gut ein Viertel auf 11,8 Prozent verringern. Die Mehrkosten beliefen sich auf etwa 28 beziehungsweise rund 9 Milliarden Euro.

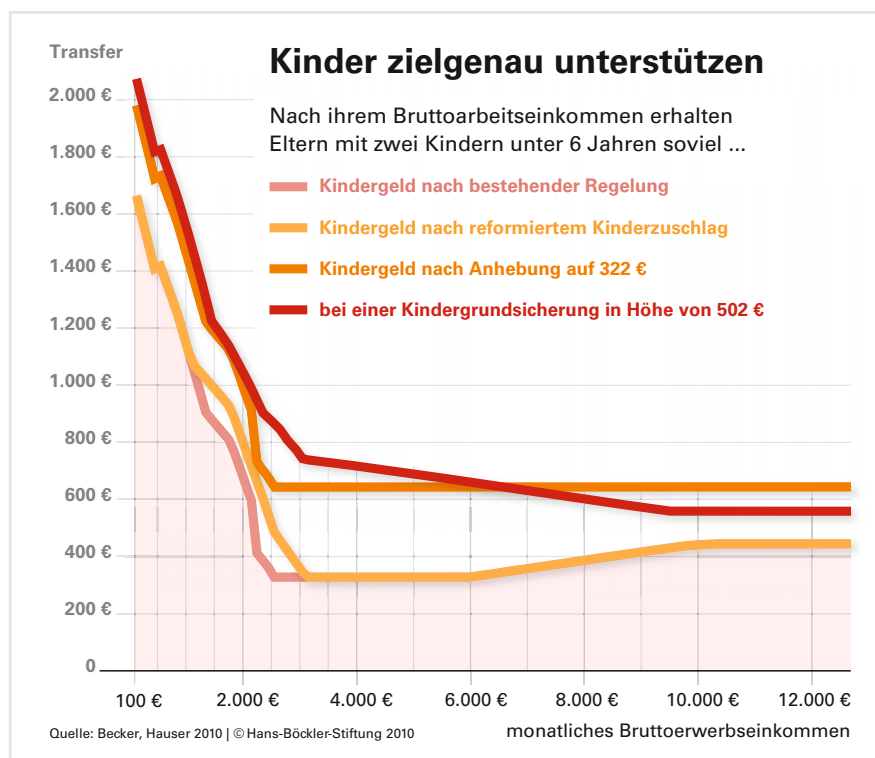
Ein reformierter Kinderzuschlag, wie er etwa vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagen wird, sei „ein pragmatisches Konzept für Verbesserungen bei gegebenen institutionellen Strukturen“, schreiben die Forscher, auch wenn er nicht grundsätzlich die Ungleichbehandlung der Kinder von Eltern mit unterschiedlichem Erwerbsstatus beende. Die monatlichen Beträge von bislang 140 Euro könnten je nach Alter des Kindes auf bis zu 272 Euro steigen. Paare mit Kindern, die wenig, aber mehr als 800 Euro im Monat verdienen, sollen künftig zwischen Kinderzuschlag und Hartz-IV-Leistungen wählen können: die Voraussetzung, dass der Kinderzuschlag zusammen mit Wohngeld das Einkommen über die Hartz-IV-Grenze heben muss, soll entfallen. Für Alleinerziehende würde die Einkommensuntergrenze bei 500 Euro liegen. Zudem könnte der Kinderzuschlag mit steigendem Einkommen langsamer abgeschmolzen werden als heute.

Vorausgesetzt, dass infolge einer verbesserten Informationspolitik künftig etwa 75 Prozent der anspruchsberechtig-

ten Eltern den reformierten Kinderzuschlag beantragen, würde Kinderarmut um ein Viertel auf 12,4 Prozent zurückgehen, ergibt die Modellrechnung der Wissenschaftler. Die anfallenden Kosten wären mit 4,4 Milliarden Euro pro Jahr vergleichsweise gering.

► ... für die kurze und die langfristige Perspektive

Die Autoren sehen die untersuchten Reformvorschläge für den Familienlastenausgleich nicht als Konkurrenzmodelle. Ein erweiterter Kinderzuschlag könne kurzfristig mit über-



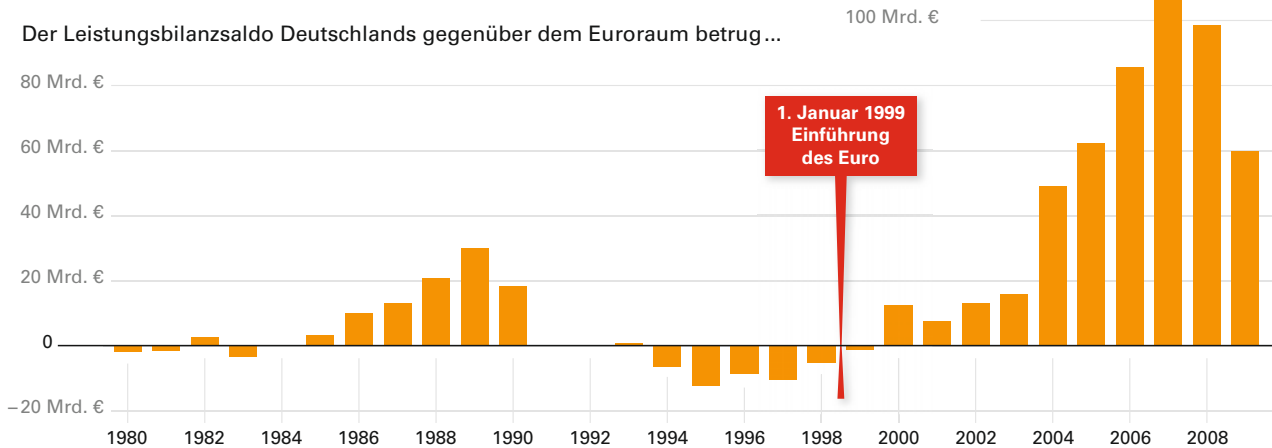
schaubarem finanziellen Aufwand die Situation von gut zwei Millionen Kindern verbessern. Deutliche Kindergelderhöhungen oder die Einführung einer Kindergrundsicherung seien „eher mittelfristig umsetzbare Programme“. Die Einführung einer Kindergrundsicherung würde zwar zahlreiche Anpassungen im Sozial- und Steuerrecht notwendig machen – eine Aufgabe für mindestens eine Legislaturperiode. Gegenüber einer großen Kindergelderhöhung sei sie aber das stimmigere Konzept, so Becker und Hauser. Denn mit annähernd gleichem Transfervolumen werde eine stärkere, sich mit steigender steuerlicher Leistungsfähigkeit kontinuierlich entwickelnde Einkommensumverteilung „von oben nach unten“ erreicht.

Eine weitere wirtschaftspolitische Maßnahme halten die Wissenschaftler zudem für empfehlenswert: Höhere Transferzahlungen könnten eine weitere Ausbreitung des Niedriglohnssektors begünstigen, weil Arbeitgeber Lohnforderungen „mit Verweis auf ergänzende staatliche Leistungen“ zurückweisen. Deshalb sollte als flankierende Maßnahme ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden. ◀

* Quelle: Irene Becker, Richard Hauser: Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge, Expertise im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, August 2010
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Außenhandel: Mit dem Euro aus dem Gleichgewicht

Der Leistungsbilanzsaldo Deutschlands gegenüber dem Euroraum betrug ...



Quelle: Bundesabank 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

Konjunktur: Nach dem drastischen Einbruch in den Jahren 2008 und 2009 gelingt der deutschen Wirtschaft in diesem Jahr ein rasches Comeback, stellt das IMK in seiner jüngsten Konjunkturprognose fest.* Doch die Forscher warnen auch: Die aktuelle, stark vom Export getriebene Erholung ist fragil, weil viele wichtige Handelspartner in einer schwierigen Lage sind. Euroländer wie Griechenland, Irland, Portugal und auch Spanien befinden sich noch immer in der Krise. Seit Jahren verzeichnen sie hohe Leistungsbilanzdefizite, die sie nun gleichzeitig mit ihren Staatsschulden abbauen müssen. Daher wird dort die Nachfrage nach deutschen Waren in nächster Zeit schwach bleiben. Der Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung seit Beginn der Währungs-

union zeigt: Die deutsche Wirtschaft hat ihre preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu den anderen Euroländern verbessert – und zwar vor allem aufgrund geringer Lohnzuwächse, nicht wegen höherer Produktivitätssteigerungen. Schon vor Einführung des Euro hatte Deutschland Leistungsbilanzüberschüsse erzielen können, jedoch nie in einem vergleichbaren Ausmaß oder über einen so langen Zeitraum. Denn zu Zeiten der D-Mark wertete diese gegenüber den Währungen der Handelspartner auf und korrigierte so die Überschüsse. Währungsaufwertungen als Korrektiv sind innerhalb der Eurozone nicht mehr möglich. Dadurch konnte Deutschland in den Jahren 2004 bis 2008 mit den Euroländern höhere Leistungsbilanzüber-

schüsse erzielen als mit dem Rest der Welt. Gesamtwirtschaftlich zahlte sich diese Strategie nicht aus: Das deutsche Wachstum ist seit Einführung des Euro deutlich hinter dem Durchschnitt der Euroländer zurückgeblieben. Der Grund: Die schwache Lohnentwicklung bremste den Konsum, diesen negativen Effekt konnte der Export nicht kompensieren. Damit die Krise endgültig überwunden werden kann, müsse die über Jahre schwache deutsche Binnennachfrage zum entscheidenden Wachstumsmotor werden, sagt das IMK. Anderenfalls drohe der gesamten Eurozone über Jahre eine deflationäre Stagnation.

*Quelle: Arbeitskreis Konjunktur: Erholung verlangsamt sich – Prognose-Update: Deutsche Konjunktur im Herbst 2010, IMK Report Nr. 55 Oktober 2010

Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

HARTZ IV

Knapp gerechnet

Der neue Hartz-IV-Satz beruht auf fragwürdigen Berechnungen.

Bei der Neubestimmung der Hartz-IV-Regelsätze hat die Bundesregierung nach eigener Aussage die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt. Sozialexperten sehen jedoch erhebliche Defizite. Die Verteilungsforscherin Irene Becker hat wichtige Einwände gegen die Berechnungen des Arbeitsministeriums zusammengestellt:*

- ▶ Als Ausgangspunkt der Berechnung wurden bei den Alleinstehenden nicht die unteren 20 Prozent der Haushalte, die nicht von Grundsicherung leben, herangezogen, sondern nur die unteren 15 Prozent. Damit sinkt das Durchschnittseinkommen der Referenzhaushalte – und der Regelsatz.
- ▶ Aus der Referenzgruppe hätten korrekterweise nicht nur diejenigen herausgerechnet werden müssen, die von Grundsicherung leben, sondern auch die Menschen in verdeckter Armut. Die Einkommen derer, die aus Unkenntnis oder

Scham keinen Hartz-IV-Antrag stellen, senken ebenfalls den Einkommensdurchschnitt und folglich den Regelsatz.

- ▶ Einige Ausgaben der Bezugsgruppe gehen gar nicht oder nur teilweise in den Regelsatz ein. So werden in der Rubrik Verkehr lediglich die Kosten der Haushalte ohne Auto berücksichtigt. Gerade Familien mit Kindern besitzen und brauchen jedoch überwiegend ein Auto, so Becker. Die Fallzahl der Haushalte mit Kindern, aber ohne Auto sei so gering, dass deren Ausgaben für Bus und Bahn nicht als repräsentativ angesehen werden könnten.

Fragwürdig sei es zudem, Mobilfunkkosten außen vor zu lassen – wiederum besonders, wenn Kinder im Haushalt leben. Aus organisatorischen und Sicherheitsgründen nutzen die meisten Familien in der Referenzgruppe Handys.

Auch der geplante Abschlag für die neuerdings nicht mehr „regelsatzrelevanten“ Rubriken Tabak und Alkohol ist laut Becker nicht unproblematisch. Zumal das Geld allen Grundsicherungsbeziehern – auch 14- bis 17-Jährigen – abgezogen wird, unabhängig davon, ob sie rauchen oder trinken. ◀

*Quelle: Irene Becker, Vortrag bei der Caritas, September 2010
Download unter www.boecklerimpuls.de

Ehegattensplitting verletzt Gleichheitsgebot

Als verfassungswidrig bewertet eine juristische Expertise das Ehegattensplitting. Denn es benachteiligt ganz überwiegend Frauen.

Das Steuerrecht ist geschlechtsneutral formuliert, berufstätige Ehefrauen werden formal nicht anders besteuert als ihre berufstätigen Ehemänner. Doch gerade aus steuerrechtlichen Gründen rechnet sich die Erwerbstätigkeit von verheirateten Müttern oft nicht. Dafür sorgen Ehegattensplitting, Vorschriften über die Lohnsteuerklassen III und V und die eingeschränkte Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten. Das zeigt eine Analyse von Ute Sacksofsky, Jura-Professorin an der Frankfurter Goethe-Universität.* Auch wegen steuerrechtlicher Anreize ließen sich Mütter weiterhin auf das Lebensmodell der Hausfrau ein.

Technisch funktioniert das Ehegattensplitting so: Das Einkommen beider Eheleute wird zusammengerechnet. Dann wird die Steuer ermittelt, die auf die Hälfte ihres gemeinsamen Einkommens entfällt. Dieser Betrag wird verdoppelt; das Ergebnis ist die Steuerschuld der Eheleute. Aufgrund des progressiven Steuertarifs mindert das Splitting die Steuerschuld, wenn die Eheleute unterschiedlich viel verdienen. Am größten ist die Differenz zwischen gemeinsam und getrennt veranlagten Paaren, wenn nur ein Partner erwerbstätig ist.

Zur Rechtfertigung des Ehegattensplittings ziehen Juristen Artikel 6 des Grundgesetzes heran, wonach Ehe und Familie nicht benachteiligt werden dürfen. Verheiratete dürfen also in keinem Fall höher besteuert werden als Unverheiratete. Doch müssen sie deshalb finanziell gefördert werden? Ein solches Gebot lasse sich aus dem Grundgesetz nicht ableiten, wendet Sacksofsky ein. Schließlich fördere das Ehegattensplitting nicht die Ehe als solche, sondern nur jene Ehetypen, in denen ein Einkommensgefälle besteht.

Hinzu kommt: Noch immer ist der Hauptverdiener in der Regel der Mann, so die Juristin. Frauen erledigen dafür weiterhin den größeren Teil der Haus- und Familienarbeit. Sozialwissenschaftler haben festgestellt, dass die Einkommensverteilung in der Ehe die Verhandlungsmacht und Konsumentscheidungen der Ehepartner wesentlich beeinflusst. Und nach einer Scheidung stellt sich die Hausfrau wesentlich schlechter als der Alleinverdiener. Eine Witwe erhält nur 55 Prozent der Rente ihres verstorbenen Gatten.

Ein Leben als Hausfrau birgt erhebliche finanzielle Risiken. Steuerliche Anreize in Form des Ehegattensplittings führen daher zu einer mittelbaren Benachteiligung von Frauen, fasst die Professorin zusammen. Sie sieht hierin einen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes, wonach Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Einen Anreiz für die Alleinverdienerrolle zu setzen, widerspreche dem verfassungsrechtlichen Gebot, die Gleichberechtigung zu fördern.

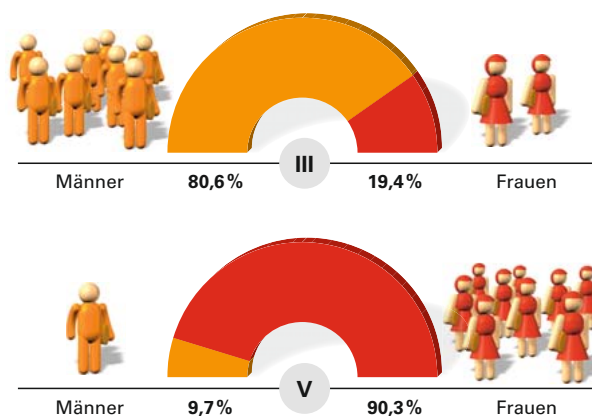
Die Wirkungen des Splittings werden über das Lohnsteuerklassenverfahren sogar weiter verschärft: Ehegatten mit erheblichen Einkommensunterschieden entscheiden sich in der Regel für eine Kombination der Steuerklassen III und V. Das bedeutet: Die Lohnsteuer wird in Klasse III nach Abzug der gemeinsamen Steuerabzugsbeträge berechnet. Alle Vorteile des Ehegattensplittings kommen so dem Erwerbstätigen mit dem höheren Einkommen zu – in der Regel dem Ehemann.

Das Einkommen des zweiten Ehepartners wird in Steuerklasse V berechnet – ohne Grundfreibetrag oder Pauschalen für Sonderausgaben und Vorsorge. Damit fällt die Besteuerung sehr hoch aus und führt zu einem entsprechend niedrigen Nettolohn. Gut 90 Prozent aller Lohnsteuerpflichtigen in Steuerklasse V sind Frauen. Deshalb verstärke das Verfahren „die negativen Anreizwirkungen des Ehegattensplittings für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder die Ausweitung des Arbeitsumfangs von verheirateten Frauen“, legt Sacksofsky dar. Hinzu kommen finanzielle Nachteile zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit oder Mutterschaft. Denn die Höhe des Arbeitslosen-, Mutterschafts- oder Elterngeldes knüpft an den Nettolohn an.

Auch eine konsequente steuerliche Anerkennung von Kinderbetreuungskosten ist bis heute nicht erreicht, kritisiert die Juristin. Seit 2006 können lediglich zwei Drittel der Aufwendungen für erwerbsbedingte Kinderbetreuung steuerlich ab-

Steuern stützen Geschlechterrollen

Ihr Einkommen versteuerten 2005 nach Lohnsteuerklasse*...



* Bei Besteuerung der Einkommen von Ehepartnern nach den Steuerklassen III und V werden fast alle Freibeträge dem größeren Einkommen gewährt
Quelle: Bundesministerium der Finanzen 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2010

gesetzt werden – maximal 4.000 Euro pro Kind. Dies kann wiederum dazu führen, dass es sich für die Eheleute finanziell rechnet, wenn die Gattin ihre Erwerbstätigkeit aufgibt und die gemeinsamen Kinder zu Hause betreut.

„Es ist an der Zeit, sich von dieser Anreizstruktur zugunsten der Hausfrauentätigkeit zu trennen“, so das Fazit Sacksofskys. Dies sei auch ein Gebot des Gleichberechtigungssatzes. Für die Gleichberechtigung der Geschlechter empfiehlt sie die Abschaffung der gemeinsamen Veranlagung. Denn: „Bei einer konsequenten Individualbesteuerung setzt das Steuerrecht keine negativen Anreize für die Erwerbstätigkeit der Frau nach der Eheschließung.“ ◀

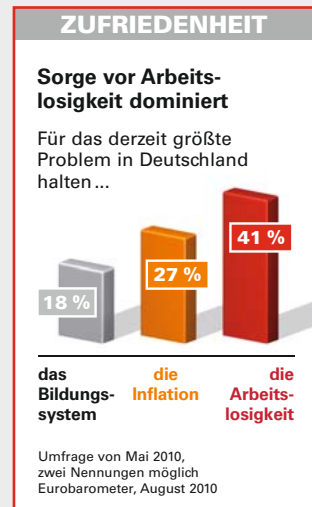
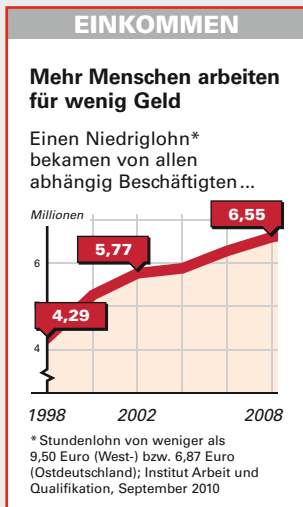
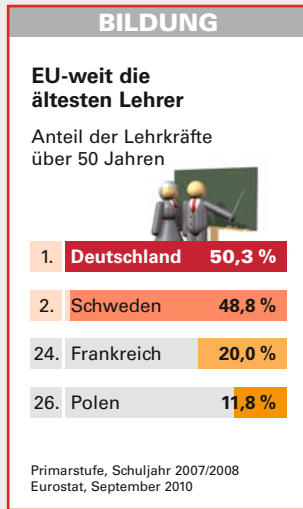
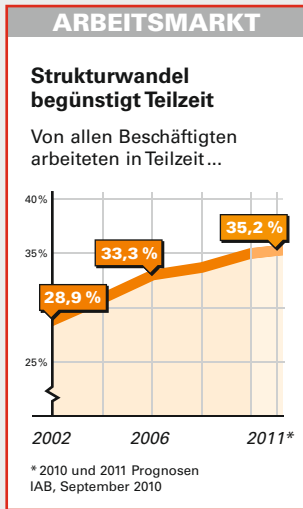
* Quelle: Ute Sacksofsky: Einfluss des Steuerrechts auf die Berufstätigkeit von Müttern, in: Christine Hohmann-Dennhardt, Marita Körner, Reingard Zimmer (Hrsg.): Geschlechtergerechtigkeit, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010

Download unter www.boecklerimpuls.de

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung
 Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/7778-0
Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)
Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
 E-Mail redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286,
 Fax 02 11/7778-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH,
 Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (Nachdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau



► **BILDUNG:** In der Europäischen Union gibt es nach wie vor erhebliche Sprachbarrieren. Mehr als jeder dritte Europäer zwischen 25 und 64 Jahren beherrscht laut Eurostat nur seine Landessprache. Dabei sind die Sprachkenntnisse in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich ausgeprägt. In Finnland und Litauen können sich fast 70 Prozent der Bevölkerung in zwei

oder mehr Fremdsprachen verständlich machen. In Rumänien und Ungarn versteht ein etwa ebenso großer Teil der Einwohner ausschließlich die Landessprache. Die Deutschen liegen im europäischen Mittelfeld: Gut sieben von zehn Menschen haben Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache, drei von zehn können zwei oder mehr.
Quelle: Eurostat, September 2010

► **ARBEITSMARKT:** Die Zuwanderung von Arbeitskräften sorgt nicht zwangsläufig dafür, dass die Arbeitslosigkeit steigt und die Löhne sinken. In der Regel wirkt sich Zuwanderung neutral oder positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Zu diesem Fazit kommt eine Auswertung des Instituts Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) von mehreren empirischen Studien. Zu-

wanderung wirkt sich jedoch unterschiedlich auf die Bevölkerungsgruppen aus, so die in den WSI Mitteilungen veröffentlichte Expertise. Die einheimische Bevölkerung kann in der Regel von Migration profitieren, bereits im Land befindliche Ausländer geraten hingegen unter Konkurrenzdruck, stellt der IAB-Forscher Herbert Brücker fest.
Quelle: WSI-Mitteilungen 10/2010